

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.237.415

Wien, 21.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6102 /J des Abgeordneten Dr. Brandstätter betreffend Mail Policy** wie folgt:

Frage 1: *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von Emails bzw. von Daten die als E-Mails gespeichert sind?*

- a. Welche Konsequenzen drohen Mitarbeiterinnen, die die Regelungen nicht einhalten?*
- b. Wann darf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums Emails aus seinem oder ihrem dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*
- c. Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
- d. Wo werden die gelöschten E-Mails aufbewahrt?*
- e. Wer ist für die Aufbewahrung verantwortlich?*
- f. Bis zu welchem Zeitpunkt können gelöschte Nachrichten für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen rekonstruiert werden?*
- g. Wer hat Zugriff auf die gelöschten Mails?*

Die auf Basis des § 12 des Bundesministeriengesetzes erlassene Büroordnung regelt, dass alle Aufzeichnungen zu Geschäftsfällen, insbesondere Geschäftsstücke, Erledigungen,

Formulare sowie sämtliche dazugehörige Grunddaten und Beilagen vom Registrieren bis zum Ablegen im ELAK-System zu führen sind.

Geschäftsfälle sind definiert als alle im Bereich eines Bundesministeriums auftretenden Ereignisse, die zu einem nach innen oder nach außen gerichteten Verwaltungshandeln führen. Diese Regelung umfasst somit auch die Verwahrung von E-Mails.

Frage 1a: Es gelten die einschlägigen Regelungen des Dienstrechtes.

Frage 1b: Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht es frei, E-Mails, die nicht mehr benötigt werden, beispielsweise da sie im ELAK revisionssicher verwahrt sind, oder keine dienstliche Relevanz haben (z.B. Privatmails), aus ihrem E-Mail-Postfach zu löschen.

Frage 1c: Im Bereich Soziales sind gelöschte E-Mails aus den systemseitigen Papierkörben 90 Tage wiederherstellbar, darüber hinaus 14 weitere Tage über Backups. Im Bereich Gesundheit verbleiben die Mails nach Leeren des Papierkorbes durch den Benutzer für 30 Tage am Server.

Frage 1d: Im Bereich Soziales werden gelöschte E-Mails in der Mailbox selbst und in den systemseitigen Papierkörben gespeichert. Im Bereich Gesundheit werden gelöschte E-Mails im globalen Papierkorb am Server gespeichert.

Frage 1e: Bedienstete als Normadressaten der Büroordnung bzw. IT-zuständige Stellen gemäß der publizierten Geschäftseinteilung.

Frage 1f: Im Bereich Soziales sind gelöschte Objekte aus den systemseitigen Papierkörben 90 Tage wiederherstellbar, darüber hinaus 14 weitere Tage über Backups. Im Bereich Gesundheit gilt: Solange die Mails im Papierkorb des Postfaches liegen bleiben immer und wenn sie dort vom Backup gesichert werden, solange das Band aufgehoben wird. Sobald sie im globalen Papierkorb am Server liegen – 30 Tage oder bis sie der Benutzer dort selbst löscht.

Frage 1g: Zugriff haben Bedienstete selbst sowie User, die über client- oder serverseitig gesetzte Berechtigungen verfügen, solange sich die gelöschten E-Mails noch im Mailaccount befinden. Auf die Daten in den Backups haben nur Mitarbeiter des Dienstleisters Bundesrechenzentrum Zugriff.

Frage 2: *Wenn von den allgemeinen Regelungen (Frage 1) abweichend: Welche Regelungen bestehen im Bereich des Kabinetts des/der Bundesminister(s)/in?*

- a. *Ist es üblich, dass bei Ausscheiden aus dem Ministerinnenkabinettt sämtliche Mails gelöscht werden?*
 - i. *Wenn ja: Seit wann ist das üblich?*
 - ii. *Wenn ja: Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

Abweichend zu den allgemeinen Bestimmungen regelt das Bundesarchivgesetz den Umgang mit Schriftgut, zu dem auch E-Mails zu zählen sind, und besagt, dass Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem Bundesminister oder Staatssekretär in Ausübung ihrer Funktion oder in deren Büros anfällt und nicht beim Nachfolger verbleiben soll, unverzüglich nach dem Ausscheiden aus der Funktion dem Österreichischen Staatsarchiv zu übergeben ist.

Wie bereits ausgeführt, obliegt es dem Ministerkabinettt, Mails entsprechend der Büroordnung zu verakten bzw. zu entscheiden, welche E-Mails bei der Nachfolgerin oder beim Nachfolger des Regierungsmitgliedees verbleiben sollen bzw. welche an das Staatsarchiv übergeben werden sollen. Mails, für die keine Rechtsgrundlage zur weiteren Speicherung gegeben ist, werden in der Folge gelöscht.

Seit Einführung des Mailsystems wurde ein rechtskonformer Umgang mit Mails betreffend Speicherung, Archivierung bzw. Veraktung, Löschung bzw. Übergang an das Staatsarchiv praktiziert.

Die Wiederherstellung von Mails aus Backups ist über die Aufbewahrungsdauer der Backups technisch möglich. Darüber hinaus können sich Mails, abhängig von Inhalt und Rechtsgrundlage, in anderen Systemen (z.B. elektronischen Akten) oder auch im Staatsarchiv finden.

Frage 3: *Wie sieht das Archivierungs- und Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf wie viele Monate / Jahre zurück die Sicherung besteht.*

- a. *Können gelöschte E-Mails von Mitarbeiter_innen des Ministeriums für den Fall einer Untersuchung wiederhergestellt werden?*

Im Bereich Soziales: Für die Sicherung der Userdaten des Mailservice wird folgender Sicherungsmodus angewendet:

- An einem Tag der Woche wird eine Komplettsicherung der Datenbanken (beinhalten Mailboxen inkl. Mails) und des Systems durchgeführt (Full Backup).
- An den anderen Wochentagen werden die Änderungen gegenüber dem Vortag gesichert, womit eine inkrementelle Sicherung (Incremental Backup) entsteht.

Dieser Modus der Full- und Incremental-Backups wiederholt sich wöchentlich.

Die Aufbewahrungsdauer der Sicherungen beträgt 14 Tage.

Im Bereich Gesundheit: Das Backup erfolgt immer in den Nachtstunden. Das Tagesbackup wird täglich gemacht und wird eine Woche aufbewahrt. Das Wochenbackup wird jeden Sonntag gemacht und einen Monat aufbewahrt. Das Monatsbackup wird am ersten Sonntag im Monat gemacht und ein Jahr aufbewahrt. Das Jahresbackup wird am 1.1 des Jahres gemacht und drei Jahre aufbewahrt.

Frage 3a: Ja, sofern sie sich noch im Mailsystem oder auf Backups befinden.

Frage 4: *Welche Stelle kann in Ihrem Ressort über die Wiederherstellung von gelöschten Mails entscheiden?*

- a. Wie lange dauert eine solche Wiederherstellung, wenn die ID des Benutzers vorhanden und das Kennwort bekannt ist?*

Je nach Grund für die erforderliche Wiederherstellung gelten die Zuständigkeiten laut publizierter Geschäftseinteilung des Ministeriums.

Im Bereich Soziales: Aus den systemseitigen Papierkörben kann eine Mail binnen weniger Minuten wiederhergestellt werden. Ein Backup einer Datenbank wiederherzustellen ist abhängig von der Größe der jeweiligen Datenbank und kann inkl. der Extraktion der Mailbox mehrere Stunden in Anspruch nehmen.

Im Bereich Gesundheit: Die Wiederherstellung dauert etwa 4 Arbeitsstunden, abhängig wo am Band das Postfach liegt.

Frage 5: *Wie lange dauert in Ihrem Ressort das Einspielen von Backups von gesicherten Postfächern?*

Es erfolgen nur Sicherungen der kompletten Datenbanken (inkl. der Mailpostfächer und Mails) und nicht einzelner Mailpostfächer. Es gelten daher die Zeiten laut Beantwortung der Frage 4.

Frage 6: *Welche Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Mails wurden in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsausschuss gesetzt und was war das Ergebnis dieser Schritte?*

a. Wenn keine Schritte gesetzt wurden: warum wurde dies unterlassen?

Alle Organisationseinheiten des Ministeriums wurden beauftragt, die vom Untersuchungsausschuss angeforderten Mails bzw. Informationen zu übergeben, unabhängig von Speicherort und System. Darüber hinaus haben die IT-Verantwortlichen geprüft, ob darüber hinaus gelöschte Mails aus Backups zur Verfügung gestellt werden können.

Frage 7: *Über welche Server laufen Ihre Mailaccounts?*

a. Besteht in Ihrem Ministerium ein eigenes Rechenzentrum?

i. Werden Mail-Backups auf ministeriumsinternen Servern abgelegt?

1. Wenn nein, wo sonst?

b. Laufen diese über das Bundesrechenzentrum?

i. Wenn nein, warum nicht?

Das Sozialministerium nutzt ein Mailsystem, welches im Auftrag des Sozialministeriums im Bundesrechenzentrum betrieben wird. Darüber hinaus verwendet das Ministerium ein eigenes Mailsystem für Zwecke der Gesundheitsinformatik.

Frage 7a: Das Sozialministerium verwendet das Bundesrechenzentrum und hat darüber hinaus ein eigenes Rechenzentrum für die Aufgaben der Gesundheitsinformatik.

Frage 7a i und 7b: Die Speicherung und Datensicherung der Daten am Mailsystem im Bundesrechenzentrums erfolgt durch dieses, des Mailsystems für die Gesundheitsinformatik im Ministerium selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

